



Praxislehrgang Bauplaner-Recht

Bauzeit Verzug Behinderung

Umgang mit gestörtem Planungs- und Bauablauf

Datum: Mittwoch, 10. November 2021

Ort: Hotel Bielefelder Hof, Am Bahnhof 3, 33602 Bielefeld

Uhrzeit: 09:00 Uhr bis ca. 16:30 Uhr

Fortbildung

Die Planung, Umsetzung und Einhaltung der Bauzeitabläufe ist für Architekten und Ingenieure in der gesamten Bauabwicklung von erheblicher Bedeutung. Die professionelle zeitliche Vorplanung ist dabei ebenso wichtig, wie die richtige Reaktion bei Bauzeitstörungen (Verzug und Behinderung). Auch Fragen eines zusätzlichen Planerhonorars stellen sich regelmäßig bei gestörten Abläufen. In unserem Seminar erhalten Sie kompakt und leicht verständlich u.a. Antworten auf folgende Fragen:

- Welche Vertragsklauseln zur Bauzeit sind notwendig?
- Wann liegt Verzug vor, wann Behinderung?
- Wann besteht Anspruch auf Bauzeitverlängerung?
- Wie wird die Bauzeitverlängerung berechnet?
- Wann gibt es Vertragsstrafe, wann Schadensersatz?
- Wie wirken Nachträge auf die Bauzeit?
- Wann sind Beschleunigungsmaßnahmen zu vergüten?

Das Team um Rechtsanwalt Dr. Koch hat ein System entwickelt, mit dem Baupraktiker auch ohne tiefgreifende juristische Vorkenntnisse sofort in die Lage versetzt werden, die richtigen Maßnahmen bei Störungssituationen zu ergreifen. Sie erhalten dazu Checklisten und Musterbriefe mit kurzen leicht verständlichen Erläuterungen. (Quelle: www.bauplaner-recht.de)

Referent

Rechtsanwalt **Markus Bettingen** ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und seit 2011 Rechtsanwalt in der Kanzlei Dr. Koch Dorobek & Kollegen in Wiesbaden mit Schwerpunkt Bau- und Architektenrecht. Er ist ständiger Referent der Bauakademie Dr. Koch und dem IBS Consult beispielsweise zu folgenden Themen:

- Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen sowie Bauvertragsrecht nach BGB und VOB/B
- Bauzeit Verzug Behinderung sowie Planerhonorar bei gestörtem Planungs- und Bauablauf
- Bauüberwachung mit System und Abnahme der Bauleistungen
- Grundlagen des Architekten- und Ingenieurvertrages einschließlich HOAI-Abrechnung
- Abrechnung und Rechnungsprüfung einschließlich Nachtragsmanagement am Bau
- Das neue Bauvertragsrecht im BGB

sowie Firmenseminare zum Bau- und Architektenrecht nach individueller Absprache.

Programmablauf:

Der nachfolgende Programmablauf wird sich von den Blöcken und durch sich ergebenden Diskussionen teilweise überschneiden und / oder verschieben, daher sind die angegebenen Zeiten nicht bindend und dienen der groben Orientierung des Tagesablaufes.

08:30 Uhr **Registrierung, Stehkafee**

09:00 Uhr **Eröffnung und Begrüßung**

09:05 Uhr **Block I**

I. Vertragliche Regelungen zur Bauzeit

1. Welche Bauzeitregelungen im Bauvertrag sind wichtig?
2. Gibt es rechtliche Vorgaben zu Bauzeitangaben?
3. Was ist, wenn Bauzeitangaben fehlen?
4. Wann ist von einem Ausführungsbeginn auszugehen?

II. Grundlagen des Verzugs

1. Wann liegt Verzug vor?
2. Was ist eine Kalenderfrist ? Welche Bedeutung hat sie ?
3. Welche Bedeutung hat der Bauzeitenplan ?

10:30 Uhr **Kaffeepause**

10:45 Uhr **Block II**

III. Rechtsfolgen des Verzugs

1. Welche Rechtsfolgen kann der Verzug auslösen?
2. Wann bestehen Schadensersatzansprüche?
3. Wann kann Vertragsstrafe verlangt werden?
4. Was ist, wenn der AN dem Verzug nicht abhilft?

IV. Stockender Bauablauf

1. Gibt es Verzug auch ohne Fristüberschreitung?
2. Welche Pflichten hat der AN im Hinblick auf die Baustellenausstattung?
3. Welche Möglichkeiten hat der AG, um Baumaßnahmen zu beschleunigen?
4. Welche Vertragsklauseln sind zur Beschleunigung des Bauablaufs zweckmäßig?

ca. 12:15 Uhr **Mittagspause**

13:15 Uhr **Block III**

V. Unterschiede Schadensersatz und Vertragsstrafe

1. Gibt es Vertragsstrafe ohne Schadensnachweis?
2. Kann Vertragsstrafe zusätzlich zum Schadensersatz verlangt werden?
3. Gibt die VOB/B unmittelbar einen Anspruch auf Vertragsstrafe?
4. Welche rechtlichen Voraussetzungen sind für eine wirksame Vertragsstrafenvereinbarung notwendig?
5. Gibt es eine Höhenbeschränkung für Schadensersatzansprüche?

VI. Behinderungen und Folgen

1. Wann und wie ist eine Behinderung durch den AN anzuzeigen?
2. Was ist die primäre Rechtsfolge einer Behinderung?
3. Wie und wann erfolgt eine Bauzeitanpassung bei Behinderungssituation?
4. Wann gibt es Schadensersatz für den AN, wann eine Entschädigung?
5. Stellt schlechtes Wetter eine Behinderung dar?
6. Was ist, wenn die Behinderung wegfällt?
7. Kann der AN bei Bauzeitstörungen kündigen?

14:30 Uhr **Kaffeepause**

14:45 Uhr **Block IV**

VII. Welche Auswirkungen haben Nachträge auf Bauzeit?

1. Liegt in einer Nachtragsanordnung ein Behinderungsfall ?
2. Kann der AG eine Verschiebung der Bauzeit anordnen ?
3. Sind Mehrkosten zu vergüten, die aus einer angeordneten Verschiebung der Bauzeit resultieren?
4. Welche Ansprüche des AN bestehen, wenn Planlieferverzögerungen zu Mehrkosten führen?
5. Welche Folgen kann eine verzögerte öffentliche Auftragsvergabe haben?

VIII. Können Architekten und Ingenieure Mehrhonorar bei Planungs- und Bauzeitverlängerung beanspruchen?

1. Gibt es Regelungen zur Bauzeit in der HOAI?
2. Was sagt die Rechtsprechung?
3. Welche Auswirkungen hat die EuGH-Entscheidung vom 4.7.2019 auf Honorarvereinbarung zur Planungs- und Bauzeit?
4. Nach welchen Anspruchsgrundlagen kann eine Abrechnung erfolgen?
5. Warum sind Zeitvorgaben für den Planungs- und Bauablauf sinnvoll?
6. Was ist, wenn keine Zeitvorgaben bestehen?
7. Nach welcher wichtigen Vorschrift kommen Entschädigungsansprüche bei Störungen in Betracht?
8. Was ist, wenn der AG die Störungen verantwortlich verursacht hat?
9. Kann eine Vertragsbeendigung bei Störungen in Betracht kommen?

16:30 Uhr Ende der Veranstaltung

Die Veranstaltung ist durch die Ingenieurkammer-Bau NRW als Fortbildungsveranstaltung mit 8 Punkten anerkannt. (Seminar Nr. 52706)

Es handelt sich um eine Präsenzveranstaltung unter Beachtung der aktuellen Infektionsschutz- und Hygienevorschriften zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2

Es dürfen nur getestete, genesene oder vollständig geimpfte Personen teilnehmen. Es sind die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Bis zum Erreichen des eigenen Sitzplatzes ist eine medizinische Maske zu tragen.

Kosten:

- für BWK- Mitglieder: 180,00 Euro pro Teilnehmer/in
- für Nichtmitglieder: 250,00 Euro pro Teilnehmer/in
- Studierende auf Anfrage

In den o. g. Kosten sind ein Mittagessen, Kaffee & Tee und sonstige Getränke enthalten. Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung an, ob bei Ihnen Lebensmittelunverträglichkeiten bestehen und/oder Sie vegetarische oder vegane Ernährung zum Mittagsimbiss wünschen.

Veranstalter: BWK Landesverband NRW, Postfach 10 01 51, 47878 Kempen, www.bwk-nrw.de

Veranstaltungsort: **Hotel Bielefelder Hof**
Am Bahnhof 3
33602 Bielefeld
Raum Westfalensaal

Anmeldung:

Aus organisatorischen Gründen wird um **Anmeldung bis zum 31.10.2021** per E-Mail an anmeldung10112021@bwk-nrw.de gebeten.

Sie erhalten dann eine Rechnung an die Absender-E-Mailadresse.

Bitte überweisen Sie den Teilnahmebeitrag erst nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto des BWK Landesverbandes NRW e.V. (IBAN DE31 3701 0050 0210 2585 07, BIC PBNKDEFF). Die Rechnung gilt gleichzeitig auch als Anmeldebestätigung.
